

## Hausaufgabenkonzept (gültig bis 31.01.21)

### Einleitung

Das Hausaufgabenkonzept formuliert pädagogische Leitlinien bezüglich Hausaufgaben und macht diese für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler transparent. In diesem Hausaufgabenkonzept wird allen Beteiligten eine Verantwortung zugeschrieben, um Hausaufgaben zur Realisierung der Ziele schulischer Bildung am Gymnasium sinnvoll zu nutzen und andererseits Konflikte und übermäßige Belastungen im Zusammenhang mit Hausaufgaben zu vermeiden.

### 1. Wozu dienen Hausaufgaben?

Sinnvoll gestellte Hausaufgaben sind ein wichtiges Instrument, um Ziele schulischer Bildung am Gymnasium zu erreichen. Konkret sind hiermit folgende Zielsetzungen verbunden:

- Hausaufgaben dienen vorrangig dazu, das Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Dies schließt ein, dass in Hausaufgaben auch Aufgabenformate von Lernerfolgskontrollen eingeübt werden.
- Sie können auch dazu dienen, eine Folgestunde vorzubereiten.
- Durch die tägliche und längerfristige Organisation der Hausaufgaben lernen die Schüler\*innen selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln.
- Den Lehrer\*innen werden durch Hausaufgaben bisher erreichte Kompetenzen und weiterer Übungsbedarf widerspiegelt.
- Hausaufgaben dienen **nicht** dazu, **Fachunterricht zu verlängern** oder **zu kompensieren** oder Schüler\*innen zu disziplinieren.

### 2. Was verstehen wir unter sinnvollen Hausaufgaben?

- Der Bezug einer Hausaufgabe zum Unterricht sowie ihr Ziel sind den Schüler\*innen klar.
- Die Aufgabenstellungen sind eindeutig formuliert und werden rechtzeitig vor Stundenende mitgeteilt. Verständnisfragen werden ggf. geklärt.
- Hausaufgaben entsprechen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie müssen selbständig lösbar sein.
- Im Sinne der individuellen Förderung können Hausaufgaben auch innerhalb einer Lerngruppe differenziert gestellt.
- Neigungen, Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler werden – ebenso wie die Vorgaben der Lehrpläne – bei den Aufgabenstellungen berücksichtigt.
- Hausaufgaben können auch in einen Wochenplan o.ä. integriert werden. Dies gilt insbesondere für Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und das Lernen von Vokabeln.

### 3. Wie gehen wir mit Hausaufgaben im Unterricht und bei Schwierigkeiten um?

#### *Einbindung in die unterrichtliche Arbeit*

- Die Erledigung der Hausaufgaben wird regelmäßig überprüft bzw. kontrolliert. Die Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen oder in anderer Weise zum Gegenstand des Unterrichts gemacht.
- Erbrachte Leistungen finden Anerkennung, sie werden jedoch nicht mit Einzelnoten zensiert. Insgesamt sollte aber die über Hausaufgaben in den Unterricht eingebrachte Leistung Berücksichtigung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ finden.



- Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich nach Fehlzeiten selbständig bei Mitschülerinnen und Mitschülern und/oder den Lehrkräften nach den während der Fehlzeiten gestellten Aufgaben. Je nach Dauer der Fehlzeit treffen sie individuelle Absprachen mit den Lehrkräften.

### ***Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben***

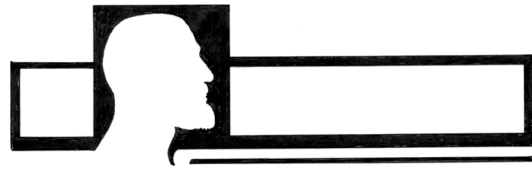
- Bei inhaltlichen Schwierigkeiten mit der Erledigung der Hausaufgaben wird der Versuch der Erledigung nachgewiesen. Alternativ sollten Fragen formuliert werden, die eine eingehende Beschäftigung mit den Problemen erkennen lassen und deren Beantwortung eine Lösung der Hausaufgabe ermöglicht.
- Sind Hausaufgaben am PC bzw. mit *Moodle* zu erledigen und liegen technische Probleme am heimischen PC/Drucker/Internetzugang vor, bemühen sich die Schüler\*innen rechtzeitig selbst um eine alternative Möglichkeit zur Erledigung der Aufgabe (Erkundigungen bei Mitschüler/-innen). Falls eine Erledigung der Aufgabe dennoch nicht möglich ist, legen sie der Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vor.

### ***Nicht erledigte Hausaufgaben***

- Nicht erledigte Hausaufgaben werden der Lehrkraft unaufgefordert zu Beginn der Stunde mitgeteilt.
- Nicht erledigte Hausaufgaben werden zur folgenden Stunde nachgearbeitet und sind der Lehrkraft unaufgefordert vorzuzeigen.
- Die mehrfache Nichterledigung von Hausaufgaben wird über das Classroom – Formular dokumentiert und den Eltern mitgeteilt.

## **4. Wie koordinieren wir den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben und eine gleichmäßige Belastung?**

- Die Schule stellt sicher, dass die Schüler\*innen an Tagen mit Nachmittagsunterricht, an Wochenenden und an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen. Dabei gilt auch Förderunterricht am Nachmittag für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als „Nachmittagsunterricht“, nicht aber die Teilnahme an AGs.
- Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schüler\*innen durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und sonstige Aufgaben zusätzlich gefordert sind.
- Die insgesamt zur Verfügung stehende Hausaufgabenzeit wird in der Sekundarstufe I wie folgt auf die Fächer aufgeteilt:  
In den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen werden *regelmäßig* Hausaufgaben aufgegeben, in den anderen Fächern nur *gelegentlich* oder *in Ausnahmefällen*.
- Die Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I mit einer ungefähren Zeitangabe ins Klassenbuch eingetragen. Im Wahlpflichtbereich sind ggf. die Schüler\*innen zu befragen.
- Eltern, einzelne Schüler\*innen oder ganze Lerngruppen sollten regelmäßige Überschreitungen des zeitlichen Gesamtumfangs und sich daraus ergebende übermäßige Belastungen durch Hausaufgaben der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Jahrgangsstufe melden. Gemeinsam soll nach Ursachen für Belastungen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Dabei kommen individuelle Lösungen genauso in Betracht wie Lösungsansätze, die sich auf die ganze Lerngruppe beziehen. Beziehen sich Probleme auf ein einzelnes Fach, steht auch die Fachlehrkraft als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.



## 5. Zeitlicher Orientierungsrahmen

Die nachfolgenden Regelungen berücksichtigen die, bis zum 31.01.21 geltende, besondere Situation, dass der Unterricht um 08:30 Uhr beginnt.

### **Für die Sekundarstufe I gilt:**

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen dürfen die Schüler keine Hausaufgaben machen.

Die tägliche Bearbeitungszeit der Hausaufgaben soll 60 min. nicht überschreiten. (s. auch Punkt 4)

### **Für die Sekundarstufe II gilt:**

An Wochenenden sowie an Feiertagen dürfen die Schüler keine Hausaufgaben machen.

Die tägliche Bearbeitungszeit sollte 90 min. nicht überschreiten.

Dies ist am EFG zu erreichen, wenn wir folgendes berücksichtigen:

- Nach einer Doppelstunde werden HA im Umfang von max. 30 min. gegeben
- Nach einer Einzelstunde werden HA im Umfang von max. 15 min. gegeben
- Zeitlich umfangreichere Aufgaben können gestellt werden, wenn die SuS hierfür einen längeren Bearbeitungszeitraum zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schüler\*innen insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten/Klausuren und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Besonders in der Sekundarstufe II nehmen die Lehrkräfte Rücksicht auf den späteren Unterrichtsbeginn und das damit verbundene teilweise sehr späte Unterrichtsende der Schüler.